

Protokoll vom

13. Bezirkstag 2014 im Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V.

am Sonnabend, den 22. März 2014, 15.07 Uhr
im Sport- und Gesundheitszentrum der Waspo 08 Göttingen,
Sandweg 11, 37083 Göttingen

Ausrichter: Wassersportvereinigung Göttingen von 1908 e. V.

Protokollführer: Ingmar Hahn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Wahl des Versammlungsleiters, des Protokollführers und der Mandatsprüfungskommission
3. Grußworte, Ehrungen und Verabschiedungen
4. Berichte des Vorstandes und der Ausschüsse mit Aussprache *
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Mandatsprüfungskommission und Feststellung der Beschlussfähigkeit
7. Entlastung des Stellv. Vorsitzenden (Finanzen) und des Vorstandes für 2013
8. Wahlen
 - Stellvertretender Vorsitzender (Finanzen)
 - Stellvertretender Vorsitzender (Verwaltung)
 - Fachausschussvorsitzender Wasserball
 - Fachausschussvorsitzender Wasserspringen
 - Fachausschussvorsitzender Öffentlichkeitsarbeit
 - Schriftführer
9. Satzungsändernde und andere Anträge
10. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für 2014 *
11. Beschluss über den Verbandsbeitrag 2015 und den Ort des Bezirkstages 2015
12. Wahl eines Kassenprüfers

- ca. 30 Minuten Kaffeepause –

13. Diskussionsforum
 - a) Vereine fragen, Verbände antworten
 - b) Informationen von Vereinen für Vereine
14. Verschiedenes

* veröffentlicht auf der Homepage des BSBS

zu Top 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende des Bezirksschwimmverbandes Braunschweig e.V. (BSBS) Andreas Lange begrüßt um 15:07 Uhr die Teilnehmer des 13. Bezirkstages im Sport- und Gesundheitszentrum der Waspo 08 in Göttingen. Er wünscht sich einen regen Austausch an Informationen.

Zum 13. Bezirkstag ist satzungsgemäß und rechtzeitig durch Veröffentlichung im Organ des deutschen Schwimmverbandes swim&more Ausgabe 1/2014 sowie durch schriftliche Einladung mit Datum vom 3. Februar 2014 unter Zusendung des Kassenberichtes, des Haushaltsvoranschlages und von Anträgen eingeladen worden.

Auf der Bezirkshomepage unter www.LSN-BSBS.de wurden zudem die Jahresberichte in digitaler Form am 19. Februar 2014 veröffentlicht.

Als Ehrengäste begrüßt er

- Ulrich Holefleisch (Bürgermeister der Stadt Göttingen)
- Andreas Gruber (Stadtsporthaus Göttingen)
- Wolfgang Hein (Präsident des Landesschwimmverbandes Niedersachsen)
- Jürgen Hammel (1. Vorsitzender Waspo 08 Göttingen)
- Klaus Pense (Stellv. Vorsitzender Sport Waspo 08 Göttingen)

Außerdem begrüßt Andreas Lange herzlich das anwesende Ehrenmitglied Egon Brösecke. Der stellvertretende Vorsitzende Finanzen Hartmut Stosnach und der Schriftführer Andreas Helmold, die urlaubsbedingt fehlen, lassen der Versammlung Grüße übermitteln. Die Vertretung wird durch Andreas Lange und Ingmar Hahn übernommen.

Ein paar Anmerkungen zu Beginn:

Am 1.01.2014 hat der BSBS 12.054 Mitglieder. Das sind 476 Mitglieder weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Jahres 2013. Der ausrichtende Verein Waspo 08 Göttingen ist mit 1.119 Mitgliedern der größte Verein im BSBS.

Gedenken an die verstorbenen Schwimmkameraden

Andreas Lange bittet die Versammlungsteilnehmer sich zum Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Schwimmkameraden zu erheben. Stellvertretend werden für die Totenehrung Günther Uhde (Ehrenmitglied), Rolf Marquardt (ehem. Kampfrichterobmann des BSBS) und Doris Hickmann (Wasserfreunde Northeim) genannt.

Die Tagesordnung wird einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) genehmigt.

zu Top 2 Wahl des Versammlungsleiters, des Protokollführers und der Mandatsprüfungskommission

Versammlungsleiter

Der Vorstand schlägt dem Bezirkstag Andreas Lange als Versammlungsleiter vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Andreas Lange wird einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) zum Versammlungsleiter gewählt. Andreas Lange bedankt sich für das Votum und übernimmt die Leitung des Bezirkstages.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Damit wird der Bezirkstag entsprechend der vorliegenden Tagesordnung durchgeführt.

Wahl eines Protokollführers

Der Vorstand schlägt den FA-Vorsitzenden Schwimmen des BSBS Ingmar Hahn zur Wahl zum Protokollführer vor. Ingmar Hahn wird einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) zum Protokollführer gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahl einer Mandatsprüfungskommission

Der Vorstand schlägt für die Mandatsprüfungskommission folgende Personen vor:

- Arnold Dilcher (SV Münden-Reinhardshagen)
- Stefan Schrank (SC Hellas Einbeck)
- Oliver Nieden (PSV Braunschweig)

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Mit Zustimmung des Bezirkstages (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) werden die Vorgeschlagenen en bloc zur Wahl gestellt. Sie werden einstimmig (77 Ja, 0 Nein / 0 Enthaltungen) in die Mandatsprüfungskommission gewählt und nehmen, nachdem sie das Amt angenommen haben, unterstützt vom stellvertretenden Vorsitzenden Verwaltung Klaus Haßelbring, ihre Arbeit auf.

zu Top 3 Grußworte, Ehrungen und Verabschiedungen

Grußworte an die Versammlung richten der Bürgermeister der Stadt Göttingen, Herr Holefleisch, der Präsident des Landesschwimmverbands Niedersachsen, Herr Hein und der 1. Vorsitzende der Waspo 08 Göttingen, Herr Hammel.

Herr Holefleisch wies in seinem Grußwort darauf hin, dass Schwimmen für die Gesellschaft immer selbstverständlicher wird. Dadurch, dass man in Göttingen eine gute Zusammenarbeit zwischen der Politik, der Verwaltung und den Vereinen pflegt, konnten die Mitgliedszahlen in den Vereinen weiter ausgebaut werden. Er überreicht dem 1. Vorsitzenden des BSBS und dem Präsidenten des LSN ein Gäseliesel zur Erinnerung an den Bezirkstag in Göttingen und freut sich, die Anwesenden wieder in Göttingen begrüßen zu dürfen.

Herr Hein berichtet in seinem Grußwort von einem strukturellen Wandel im Sport – weg vom Ehrenamt, hin zum Hauptamt. Durch die Berufung Dorte Wybrands zur Geschäftsführerin wurde hier der erste Schritt gemacht, allerdings wird durch den Landessportbund (LSB) hier ein noch schnellerer Wandel vollzogen. Insgesamt hat der LSN 1.600 Mitglieder zum Vorjahr verloren, teilweise auch durch Erhöhung des Verbandsbeitrages.

Herr Hammel begrüßt die Anwesenden im neuen Anbau des Vereinsheims. Man ist stolz auf die hier im großen Maße erbrachte ehrenamtliche Leistung. Er geht auf den Stützpunkt in Göttingen ein und kritisiert fehlendes Verständnis für den hier angesiedelten Stützpunkt durch den LSN. Insgesamt habe man sich auf Vereinsebene sehr stark sportlich arrangiert und auch entsprechende schulische Kooperationen eingegangen. Insgesamt stimmt er die Anwesenden in Hinblick auf die Ganztagschulen auf ein Umdenken im Vereinssport ein – die Vereinsarbeit muss mehr in die Schulen verlegt werden. Auch das Ehrenamt stellt er weiter in den Vordergrund, denn nur hauptamtliche Mitarbeiter können sich die Vereine aufgrund der angespannten Haushaltslagen nicht leisten.

Verabschiedungen

Hartmut Stosnach: Unser stellvertretender Vorsitzender Finanzen Hartmut Stosnach war mehrere Jahrzehnte für unseren Bezirk tätig. Von 1981 bis 1994 Mitglied FA Schwimmen, zuständig für DMS/DMSJ, von 1982 bis 1988 Jugendwart, von 1989 bis 1990 Pressewart, von 1992 bis 1994 stellvertretender Vorsitzender Verwaltung und von 1994 bis heute stellvertretender Vorsitzender Finanzen. Nach über 30 Jahren verabschiedet sich Hartmut aus dem Vorstand. Der Vorstand dankt für sein Arrangement.

Andres Helmold: Im Jahr 2007 hatten wir Andreas Helmold als Schriftführer erstmals in den Vorstand gewählt. Damit trat ein weiterer Schiedsrichter in das Vorstandsteam ein. 2009 übernahm er für 3 Jahre neben dem Schriftführer zusätzlich auch den FA Öffentlichkeitsarbeit. Die Verabschiedung wurde bereits auf der letzten Hauptausschusssitzung des BSBS im Februar durch den 1. Vorsitzenden durchgeführt.

Lothar Heidrich: Nach mehr als einem Jahrzehnt Mitarbeit im Fachausschuss Wasserball übernahm Lothar Heidrich 1991 als Fachausschuss-Vorsitzender die Verantwortung für den Wasserball in unseren Bezirk. 23 Jahre führte er erfolgreich seinen Wasserball-Ausschuss und kämpfte mit den allseits bekannten Problemen in dieser Sportart. Der Vorstand dankt ihm für seine Arbeit mit einem Präsentkorb. Er selbst bedankt sich bei den Anwesenden.

Alexandra Janitzki: Alexandra Janitzki arbeitete ein Jahrzehnt im Fachausschuss Schwimmen mit und gab diesem Team wertvolle Impulse. Ihr Aufgabenschwerpunkt lag im Bereich der Nachwuchsförderung. Zudem war sie maßgeblich an der Wiederbelebung der Bezirksrekorde beteiligt und verwaltete diese anschließend. Alexandra wurde bereits auf den Bezirksmeisterschaften „Lange Strecken“ durch den 1. Vorsitzenden und den Fachausschussvorsitzenden Schwimmen verabschiedet.

Horst Kubath: Mit Horst Kubath scheidet aus dem Fachausschuss Wasserball zum Bezirkstag das im gesamten Bezirk dienstälteste FA-Mitglied aus. Im FA-Wasserball übernahm er im Zeitablauf die Aufgaben Rundenleiter Bezirksklasse seit 1982, ab 1990 zusätzlich Rundenleiter Bezirksliga, ab 1996 zusätzlich Rundenleiter Pokalrunde und von 2002-2006 zusätzliche Zuständigkeit für die Jugend und die Damen. Der Vorstand dankt ihm für seine Arbeit mit einem Präsentkorb.

Zu Top 4 Berichte des Vorstandes und der Ausschüsse mit Aussprache

Zu den Berichten des Vorstandes und der Fachausschüsse werden keine Fragen gestellt sowie zusätzliche Anmerkungen gemacht.

zu Top 5 Bericht der Kassenprüfer

Joachim Wadsack (Waspo 08 Göttingen) verliest den Kassenprüfungsbericht. Die Kasse des BSBS hat er zusammen mit Helmut Carl (Helmstedter SV) am 11.01.2014 im Haus des stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen Hartmut Stosnach für das Jahr 2013 geprüft. Er stellt fest, dass die Kasse sehr übersichtlich und korrekt geführt wurde und spricht Hartmut Stosnach seinen Dank aus und beantragt die Entlastung des stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen.

zu Top 6 Bericht der Mandatsprüfungskommission und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Arnold Dilcher gibt den Bericht der Mandatsprüfungskommission ab:

Es wurde folgende Anwesenheit festgestellt:

	Bestand:		Stimmen:	
	Anz.	Anwesend:	Soll	Anwesend:
Vorstand			8	6
Ehrenmitglieder			4	1
Kreise			9	5
Vereine Kreis BS	18	6	38	20
Vereine Kreis GF	4	0	6	0
Vereine Kreis GÖ	4	3	22	22
Vereine Kreis GS	8	1	16	2
Vereine Kreis HE	6	0	8	0
Vereine Kreis NOM/EIN	7	2	19	9
Vereine Kreis OHA	2	1	5	4
Vereine Kreis PE	5	1	12	1
Vereine Kreis SZ	9	0	16	0
Vereine Kreis WF	2	1	4	2
Vereine Kreis WOB	6	1	14	5
Summe:	71	16	181	77
	100%	22,5 %	100%	42,5 %

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu Top 7 Entlastung des Stellv. Vorsitzenden (Finanzen) und des Vorstandes für 2013

Der Antrag auf Entlastung des stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen ist unter Top 5 durch die Kassenprüfer gestellt worden. Es gibt keine weitere Wortmeldung. Klaus Pense (Waspo 08 Göttingen) beantragt die Entlastung des gesamten Vorstands für das Jahr 2013.

Der Antrag auf Entlastung des stellv. Vorsitzenden (Finanzen) und des Vorstandes für das Jahr 2013 wird einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) vom Bezirkstag angenommen.

zu Top 8 Wahlen

Andreas Lange führt durch die Wahlen.

Stellv. Vorsitzender Finanzen:

Hartmut Stosnach steht auf eigenen Wunsch für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Der Vorstand schlägt Frederik Ostwald (TSV Hohenhameln) vor. Es gibt keinen weiteren Kandidaten. Frederik Ostwald stellt sich der Versammlung kurz vor. Er wird einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) zum Stellv. Vorsitzenden Finanzen des BSBS gewählt.

Frederik Ostwald bedankt sich für die einstimmige Wahl und nimmt die Wahl an. Andreas Lange begrüßt Frederik Ostwald im Team des Vorstandes.

Stellv. Vorsitzender Verwaltung:

Der Vorstand schlägt den bisherigen Stellv. Vorsitzenden Verwaltung Klaus Haßelbring vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Klaus Haßelbring ist bereit, dieses Amt bei seiner Wahl auszuüben. Er wird einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) zum Stellv. Vorsitzenden Verwaltung des BSBS wieder gewählt.

Klaus Haßelbring nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen. Andreas Lange gratuliert ihm zur Wiederwahl.

Fachausschussvorsitzender Wasserball:

Lothar Heinrich steht auf eigenen Wunsch für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Auf den Technikersitzungen Wasserball im Herbst 2013 und Frühjahr 2014 schlugen die Wasserball spielenden Vereine einstimmig Wolfgang Köhlhoff zur Wahl als FA-Vorsitzender Wasserball des BSBS vor. Der Vorstand folgt diesem Votum. Wolfgang Köhlhoff stellt sich kurz der Versammlung vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Er wird einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) zum FA-Vorsitzenden Wasserball des BSBS gewählt.

Wolfgang Köhlhoff nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen. Andreas Lange begrüßt Wolfgang im Team des Vorstandes.

Fachausschussvorsitzender Wasserspringen:

Der Vorstand kann leider keine geeignete Kandidatin bzw. keinen geeigneten Kandidaten präsentieren. Es gibt auch keinen Vorschlag aus der Versammlung.

Daher schlagen Vorstand und Hauptausschuss vor, dieses Amt unbesetzt lassen. Die Belange des Wasserspringens werden in diesem Fall durch die stellvertretende Vorsitzende Sport Dr. Anna-Christine Schmidt vertreten. Dieses Vorgehen wird einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) gebilligt.

Fachausschussvorsitzender Öffentlichkeitsarbeit:

Der Vorstand schlägt Matthias Schneider zur Wiederwahl zum FA-Vorsitzenden Öffentlichkeitsarbeit im BSBS vor. Matthias Schneider ist bereit, dieses Amt bei seiner Wahl auszuüben. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Er wird einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) zum FA-Vorsitzenden Öffentlichkeitsarbeit im BSBS gewählt.

Matthias Schneider nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen. Andreas Lange gratuliert ihm zur Wiederwahl.

Schriftführer:

Nachdem Andreas Helmold als Schriftführer aus persönlichen Gründen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht, schlägt der Vorstand Darja Elster (Waspo 08 Göttingen) zur Wahl zur Schriftführerin des BSBS vor. Darja Elster kann heute aufgrund einer beruflichen Verpflichtung nicht anwesend sein. Andreas Lange übernimmt die Vorstellung. Sie ist bereit, dieses Amt bei ihrer Wahl auszuüben und hat dies schriftliche bestätigt (liegt dem Vorsitzenden vor). Es gibt keine weiteren Vorschläge. Sie wird einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) zur Schriftführerin des BSBS gewählt.

zu Top 9 Satzungsändernde und andere Anträge

Durch den Vorstand wurde als Auftrag aus dem Bezirkstag 2013 ein satzungsändernder Antrag fristgerecht eingereicht und am 03.02.2014 an die Vereine versandt. Weitere Anträge liegen nicht vor.

Aus dem Bezirkstag 2013 heraus, wurde dem Vorstand der Auftrag erteilt, die Positionen Ehrevorsitzender /-mitglieder in der Satzung zu verankern. Diese Aufgabe wurde zum Anlass genommen, die Satzung grundlegend zu prüfen und zu überarbeiten. Die Überarbeitung wurde mit den HA-Mitgliedern in der Sitzung am 29.10.2013 durchgesprochen. Klaus Haßelbring stellt die Änderungen den Anwesenden vor.

Stefan Schrank (SC Hellas Einbeck) äußert Bedenken gegen die Fassung des §16 Abs. 1 Satz 3 letzter Halbsatz.

„Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung einer der stellvertretenden Vorsitzenden; alle Mitglieder des Hauptausschusses haben gleiches Stimmrecht.“

Er führt aus, dass seiner Meinung nach, der Hauptausschuss den Vorstand kontrollieren soll. Sofern alle Mitglieder des Hauptausschusses gleiches Stimmrecht haben, wäre hier ein Ungleichgewicht, denn der Vorstand (geschäftsführender / erweiterter Vorstand) hätte bei Vergabe aller Ämter mehr Stimmen als alle Kreise.

Die Anwesenden schlagen einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) folgende Änderung des §16 Abs. 1 Satz 3 vor:

„Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung einer der stellvertretenden Vorsitzenden; Stimmrecht haben der geschäftsführende Vorstand und die Vertreter der Kreise.“

Eberhard Kastens (SSC Germania Braunschweig) findet die Begriffsverwendung von „Vorstand“, „erweiterten Vorstand“ und „geschäftsführenden Vorstand“ unglücklich. Er schlägt vor, das Wort „Vorstand“ in „Gesamtvorstand“ zu ändern. Andreas Lange und Klaus Hasselbring erläutern die verwendeten Begriffe. Die Anwesenden folgen dem Vorschlag von Eberhard Kastens nicht, da die Begrifflichkeiten gängige Praxis sind.

Es wird der Antrag gestellt, die nachfolgenden Änderungen en bloc anzustimmen.

§ 9 - Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühren

(1) Der BSBS erhebt alljährlich von den Mitgliedsvereinen den vom Bezirkstag beschlossenen Beitrag. Beitragsgrundlage ist die Zahl der per 1. Januar eines jeden Jahres dem LSB für den Zuständigkeitsbereich des BSBS gemeldeten Mitglieder.

§ 15 b – Stimmberechtigung

(2) Die Mitglieder des Vorstands sowie je ein von den jeweiligen Kreisen bestimmter Delegierter sind auf dem Bezirkstag des BSBS stimmberechtigt.

§ 15 c – Einberufung und Fristen

(1) Der ordentliche Bezirkstag findet jährlich jeweils in der Zeit bis zum 30. Juni statt; den genauen Zeitpunkt setzt der Vorstand fest. Er ist mit einer Frist von mindestens sechs Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung im amtlichen Organ des DSV oder durch Rundschreiben an die Mitgliedsvereine, den Vorstand und die Kreise einzuberufen.

(2) Ein außerordentlicher Bezirkstag kann durch den Vorstand oder den Hauptausschuss aus wichtigem Grunde jederzeit unter Angabe von Gründen und Tagesordnung in geeigneter Weise einberufen werden. Er muß einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Vereine oder mindestens sechs Kreise es unter Angabe von Gründen verlangen.

§ 15 d – Anträge, Dringlichkeitsanträge

(2) Zusatzanträge zur Ergänzung bzw. Modifikation bestehender Anträge müssen dem Vorstand und den Delegierten spätestens zu Beginn des Bezirkstages vorliegen.

(4) Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsvereine, Fachausschüsse und Untergliederungen des BSBS sowie der Vorstand und der Jugendtag.

§ 15 e – Wahlen

- (1) In ungeraden Jahren werden*
- der Vorsitzende,*
 - der stellvertretende Vorsitzende Sport,*
 - die Vorsitzenden der Fachausschüsse Schwimmen, Synchronschwimmen und Breitensport sowie*
 - ein Kassenprüfer*
- und in geraden Jahren*
- die stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen und Verwaltung,*
 - der Schriftführer,*

- die Vorsitzenden der Fachausschüsse Wasserspringen, Wasserball und Öffentlichkeitsarbeit sowie
- ein weiterer Kassenprüfer

für zwei Jahre gewählt. Sie verbleiben bis zur Neuwahl im Amt.

(2) Der Jugendwart wird nach den Bestimmungen der Jugendordnung durch den Jugendtag gewählt.

§ 16 b – Zusammensetzung, Stimmberechtigung und Einberufung

(1) Dem Hauptausschuss gehören an:

- der Vorstand,
- die Vorsitzenden der Kreise oder deren Vertreter.

Einzelne Personen dürfen an den Sitzungen des Hauptausschusses nicht in Doppel- bzw. Mehrfachfunktion für die vorgenannten Ämter teilnehmen.

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung einer der Stellvertretenden Vorsitzenden; Stimmrecht haben der geschäftsführende Vorstand und die Vertreter der Kreise.

§ 16 d – Suspendierung

(1) Der Hauptausschuss ist bei Vorliegen eines Grundes im Sinne des § 10 Absatz 3 berechtigt, ein Mitglied des Vorstands von seiner Funktion bis zum nächsten Bezirkstag zu suspendieren. Das Amt gilt für die Dauer der Suspendierung als unbesetzt.

§ 17 b – Zusammensetzung

(1) Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand.

(2) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- den stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem Jugendwart und
- dem Schriftführer.

(3) Der erweiterte Vorstand besteht aus

- dem geschäftsführenden Vorstand,
- den Fachausschussvorsitzenden,
- den Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden.

(4) Der Bezirkstag kann verdienstvolle, ausgeschiedene Vorstandsmitglieder als Ehrenmitglieder und verdienstvolle, ausgeschiedene Vorsitzende als Ehrenvorsitzende auf Lebenszeit in den Vorstand berufen. Sie gehören dem Vorstand ohne Stimmrecht an; sie haben jedoch Stimmrecht auf dem Bezirkstag.

§ 17 c – Rechtliche Vertretung

Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand. Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertreten. Mit Zustimmung des Hauptausschusses können für einzelne Rechtsgeschäfte Vollmachten erteilt werden; näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 18 c – Zusammensetzung und Stimmberechtigung

(1) Die Fachausschüsse des BSBS setzen sich zusammen aus:

- dem vom Bezirkstag zu wählenden Vorsitzenden,
- den Sachbearbeitern, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung durch den Hauptausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden des Fachausschusses berufen werden,
- einem Vertreter der Schwimmjugend Bezirk Braunschweig,

die alle gleiches Stimmrecht haben.

(2) Dem Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit gehören ergänzend die zuständigen Sachbearbeiter der übrigen Fachausschüsse an.

§ 22 - Jahresabschluss

(1) Der Jahresabschluss und die Haushaltsführung des BSBS werden durch zwei vom Bezirkstag für die Dauer von maximal zwei Jahren zu wählende Kassenprüfer geprüft. Direkte Wiederwahl ist nicht zulässig; die Kassenprüfer dürfen während ihrer Amtszeit nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands, des Hauptausschusses, eines Fachausschusses oder eines Kreisvorstandes sein.

§ 24 - Haftung

Eine Haftung der Mitglieder des Vorstandes, der Fachausschüsse, der Kommissionen, des Schiedsgerichts sowie der Sonderbeauftragten und Kassenprüfer gegenüber dem BSBS und seinen Mitgliedern für leicht und grob fahrlässiges Verhalten wird ausgeschlossen. Die Haftung wegen Vorsatzes bleibt unberührt.

Diesem Antrag wird einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) zugestimmt. Die Satzungsänderungen werden mehrheitlich (66 Ja / 0 Nein / 11 Enthaltungen) beschlossen.

zu Top 10 Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für 2014

Im Berichtsheft zum Bezirkstag wurde der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2014 veröffentlicht. Andreas Lange stellt den Haushaltsvoranschlag dem Plenum zur Diskussion. Es gibt keine Anmerkungen zum Haushaltsvoranschlag.

Er wird vom Bezirkstag einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) angenommen.

zu Top 11 Beschluss über den Verbandsbeitrag 2015 und den Ort des Bezirkstages 2015

Verbandsbeitrag

Der Bezirk ist finanziell gut aufgestellt. Der Vorstand schlägt daher vor, auch für 2015 keinen Verbandsbeitrag zu erheben. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Vorschlag. Der Bezirkstag beschließt einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen), dass für das Jahr 2015 kein Verbandsbeitrag erhoben wird.

Ort des Bezirkstages 2015

Es liegt eine schriftliche Bewerbung vom Polizei SV Braunschweig vor. Weitere Bewerbungen von den Anwesenden erfolgen nicht. Die Anwesenden stimmen einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) für die Vergabe der Ausrichtung des Bezirkstages 2015 an den Polizei SV Braunschweig.

zu Top 12 Wahl eines Kassenprüfers

Helmut Carl (Helmstedter SV) scheidet turnusgemäß aus. Joachim Wadsack (Waspo 08 Göttingen) ist noch für ein Jahr gewählt. Vom Ausrichter des Bezirkstages 2015, Polizei SV Braunschweig, wird Oliver Nieden zur Wahl zum Kassenprüfer vorgeschlagen. Dieser ist bereit dieses Amt bei seiner Wahl zu übernehmen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Er wird einstimmig (77 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) zum Kassenprüfer für zwei Jahre gewählt. Oliver Nieden nimmt die Wahl an.

Damit wird die Kasse für 2014 von Joachim Wadsack (Waspo 08 Göttingen) und Oliver Nieden (Polizei SV Braunschweig) geprüft.

Andreas Lange unterbricht den Bezirkstag von 16:25 Uhr bis 17:00 Uhr für eine Kaffeepause.

zu Top 13 Diskussionsforum

1. Vorstellung BSBS-Auswahlmannschaft:

Dennis Bauch (beratendes Mitglied FA Schwimmen) stellt den Anwesenden die Idee für die Etablierung einer Bezirksauswahlmannschaft anhand eines Vortrages vor. Der HA des BSBS hatte hierfür Mittel für einen Besuch der Auswahlmannschaft bei einem intern. Wettkampf bereitgestellt. Dennis erläutert das Vergabeverfahren und gibt Informationen zur ausgewählten Veranstaltung in Darmstadt. Informationen hierzu sind auf der Homepage des BSBS unter http://www.lsn-bsbs.de/schwimmen/info_schwimmen.php? seit dem 21.02.2014 zu finden.

Die Anwesenden finden den Vorschlag des FA Schwimmen gut und unterstützen diesen. Anmerkungen / Rückfragen gibt es nicht.

2. Informationen vom LSN / Fragen an den LSN (vertreten durch Wolfgang Hein, Präsident):

Hein stellt kurz die Situation im LSN dar. Die Vereine bilden für den LSN weiterhin die wesentliche Basis. Die Tendenz im organisierten Sport geht seitens des DOSB und der Landessportbünde immer mehr zu hauptamtlichen Kräften. Dieses wird u.a. dadurch deutlich, dass Termine beim LSB tagsüber stattfinden. Beim LSB findet derzeit eine Strukturänderung statt. Durch die Berufung eines 2. Geschäftsführers wurde das Präsidium hier immer mehr aus der Verantwortung genommen und übernimmt nur noch repräsentative Aufgaben. Diese grundsätzliche Richtung kann nicht verhindert werden, obwohl die Landesfachverbände diesem kritisch gegenüber stehen. Für 2014 steht ein ausgeglichener Haushalt, allerdings muss man sich aufgrund der gesunkenen Mitgliedszahlen Gedanken über die Zukunft machen. Derzeit steige man aufgrund errungener Erfolge im Ranking, so dass 2016 weitere Mittel abgerufen werden sollten. Probleme in der Wasserballentwicklung liegen derzeit bei fehlenden Wasserflächen.

Ralf Schiller (Kreisschwimmverband Goslar): Wie setzt sich der LSN mit den politischen Themen des Wegfalls der Bezirke und der Einteilung der Kreise in Regionen auseinander? Der LSN versucht derzeit dieses Thema zu meiden. Man will sich mit dem Thema im kommenden Jahr befassen. Durch den Wegfall der Bezirke / Kreise fallen Verwaltungsebenen raus, somit könnten die Vereine gestärkt werden und der LSN sich vergrößern, ggf. könnten weitere Gremien geschaffen werden.

Eberhard Kastens (SSC Germania Braunschweig): Ist der LSN bei Wegfall des BSBS in der Lage den Schwimmsport flächendeckend in Niedersachsen zu gewährleisten? Hein fragt zurück: „Was ist für den Sport gut?“ Der Sport muss sich neu organisieren. Offen bleibt die Frage, ob die Bezirke wegfallen oder es eine andere Struktur gibt. Ralf Schiller (Kreis Goslar) fragt nach, ob dieses dann auch über die Grenzen hinweg geschehen wird. Dieses erläutert er am Beispiel der bisher vorhandenen Verbindung „Harz“, wo Kontakte zum Ostharz bestanden. Gem. Hein müssen Grenzen geöffnet werden, denn das bisherige föderale System behindert den Sport.

Klaus Pense (Waspo 08 Göttingen): Wie geht der LSN mit dem Mitgliederschwund und die damit zusammenhängenden finanziellen Einbußen um? Derzeit gibt es seitens des LSN keine Einschnidungen, allerdings sind keine Mehrleistungen möglich. Sofern sich die Mitgliederzahlen weiter nach unten bewegen, muss man im kommenden Jahr sicherlich über Einsparungen nachdenken.

Eberhard Kastens (SSC Germania Braunschweig): Kostenloses Training im Stadionbad Hannover / Trainer durch LSN bezahlt? Dieses stimmt nicht. Lediglich im Sportleistungszentrum Hannover gibt es folgende Aufteilung: 70% reserviert für Leistungssport, 30% für Vereine. So erfolgt dann auch die Umlegung der Kosten. Aufgrund der Tatsache, dass Wasserball eine Mannschaftssportart ist, die nur unter Hinzunahme der Kaderathleten als reines Kadertraining nicht ausführbar ist, kommt es zu Vermischungen. Ferner duldet derzeit der LSB, dass die Mannschaft 1. Herren White Sharks ehrenamtlich durch einen Landestrainer trainiert wird. Kastens gibt an, dass in seinem Verein derzeit 44,7 % der Gesamtausgaben auf Wasserfläche fallen. Seitens des LSN kann hier nicht gegengesteuert werden, denn wenn es Zuschüsse zur Badmiete gebe, würden die Kommunen die Preise weiter anheben. Wolfgang Köhlhoff (FA-Vorsitzender Wasserball BSBS) sieht beim Wasserball eher eine steigende Zusammenarbeit im Bereich Aus-/Fortbildung, um Kosten zu reduzieren.

Dennis Bauch (Kreis Wolfsburg): Was ist aus der offenen Aufgabe des Sponsorings beim LSN geworden? Dieses Thema ist beim LSN noch offen.

Eberhard Kastens (SSC Germania Braunschweig): Auf dem Verbandstag wurde beschlossen, dass der LSN Tätigkeitsberichte versendet – bisher liegen keine vor! Die Arbeit des LSN wird aktuell auf

der Homepage dargelegt. Als Ansprechpartner für den Leistungssport und die Stützpunkte steht der Leistungssportkoordination Michael Keiner 5 Tage die Woche zur Verfügung. Warum kein Versand von Tätigkeitsberichten trotz Beschluss auf dem Verbandstag erfolgt, will Hein an seinen Vorstandskollegen Michael Nölke weitergeben.

Klaus Pense (Waspo 08 Göttingen): Es wird die Problematik hinsichtlich des Stützpunktes Göttingen angesprochen. Pense vermisst beim LSN die Sensibilität für einen Stützpunkt in der Fläche. Göttingen ist nicht vergleichbar mit Hannover. Das derzeitige Punktesystem des LSN für die Stützpunkte ist für die Stützpunkte in der Fläche nicht realisierbar. Anmerkungen seitens seines Vereins werden beim LSN nicht Ernst genommen. Der Zuschuss von 2.000,- EUR wäre für den Stützpunkt Göttingen überlebenswichtig, seitens seines Vereins können sonst die Kosten nicht mehr aufgewendet werden und die gute sportliche Arbeit wäre damit zu Nichte gemacht. Seitens des LSN wurde das Punktesystem eingeführt, um die Vergabe eines Stützpunktes transparenter zu machen. Sicherlich muss dieses System noch evaluiert werden. Hein wird die Informationen an die Beteiligten im LSN weiterleiten.

Jürgen Hammel (Waspo 08 Göttingen): Wie sieht der Mitgliederschwund in anderen Fachverbänden aus? Da dem LSN hierzu erst im April Zahlen vorliegen, kann keine Antwort gegeben werden.

zu Top 14 Verschiedenes

Es sind keine weiteren Fragen.

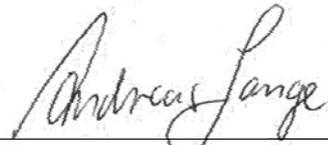
Andreas Lange bedankt sich bei allen für ihre Teilnahme und den Delegierten für die offene Kommunikation. Dazu auch ein besonderer Dank an den Vorsitzenden Jürgen Hammel vom Waspo 08 Göttingen. Im Namen des Bezirkstages erhält er für die gute Organisation und Ausrichtung einen Blumenstrauß.

Andreas Lange schließt den Bezirkstag 2014 des BSBS um 18:08 Uhr.

Göttingen, 22. März 2014



Ingmar Hahn, Protokollführer



Andreas Lange, Versammlungsleiter

Anlage 1: Vom Bezirkstag am 22.03.2014 beschlossene Satzungsänderungen

Alte Fassung – Stand 16.03.2013	Neue Fassung
<p align="center">§ 9 - Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühren</p> <p>(1) Der BSBS erhebt alljährlich von den Mitgliedsvereinen den vom Bezirkstag beschlossenen Beitrag. Beitragsgrundlage ist die Zahl der per 1. Januar eines jeden Jahres dem LSB für den Zuständigkeitsbereich des BSBS gemeldeten Mitglieder. Dem BSBS ist spätestens bis zum 31. Januar jeden Jahres eine Kopie der Bestandsmeldung zur Verfügung zu stellen; näheres regelt die Geschäftsordnung.</p>	<p align="center">§ 9 - Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühren</p> <p>(1) Der BSBS erhebt alljährlich von den Mitgliedsvereinen den vom Bezirkstag beschlossenen Beitrag. Beitragsgrundlage ist die Zahl der per 1. Januar eines jeden Jahres dem LSB für den Zuständigkeitsbereich des BSBS gemeldeten Mitglieder.</p>
<p align="center">§ 15 b – Stimmberechtigung</p> <p>(2) Die Mitglieder des erweiterten Vorstands sowie je ein von den jeweiligen Kreisen bestimmter Delegierter sind auf dem Bezirkstag des BSBS stimmberechtigt.</p>	<p align="center">§ 15 b – Stimmberechtigung</p> <p>(2) Die Mitglieder des Vorstands sowie je ein von den jeweiligen Kreisen bestimmter Delegierter sind auf dem Bezirkstag des BSBS stimmberechtigt.</p>
<p align="center">§ 15 c – Einberufung und Fristen</p> <p>(1) Der ordentliche Bezirkstag findet jährlich jeweils in der Zeit bis zum 30. Juni statt; den genauen Zeitpunkt setzt der Vorstand fest. Er ist mit einer Frist von mindestens sechs Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung im amtlichen Organ des DSV oder durch Rundschreiben an die Mitgliedsvereine, den erweiterten Vorstand und die Kreise einzuberufen.</p> <p>(2) Ein außerordentlicher Bezirkstag kann durch den Vorstand oder den Hauptausschuss aus wichtigem Grunde jederzeit unter Angabe von Gründen und Tagesordnung in geeigneter Weise einberufen werden. Er muß einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Vereine oder mindestens sechs Kreisgliederungen es unter Angabe von Gründen verlangen.</p>	<p align="center">§ 15 c – Einberufung und Fristen</p> <p>(1) Der ordentliche Bezirkstag findet jährlich jeweils in der Zeit bis zum 30. Juni statt; den genauen Zeitpunkt setzt der Vorstand fest. Er ist mit einer Frist von mindestens sechs Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung im amtlichen Organ des DSV oder durch Rundschreiben an die Mitgliedsvereine, den Vorstand und die Kreise einzuberufen.</p> <p>(2) Ein außerordentlicher Bezirkstag kann durch den Vorstand oder den Hauptausschuss aus wichtigem Grunde jederzeit unter Angabe von Gründen und Tagesordnung in geeigneter Weise einberufen werden. Er muß einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Vereine oder mindestens sechs Kreise es unter Angabe von Gründen verlangen.</p>

<p style="text-align: center;">§ 15 d – Anträge, Dringlichkeitsanträge</p> <p>(2) Zusatzanträge zur Ergänzung bzw. Modifikation bestehender Anträge müssen dem erweiterten Vorstand und den Delegierten spätestens zu Beginn des Bezirkstages vorliegen.</p> <p>(4) Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsvereine, Fachausschüsse und Untergliederungen des BSBS sowie der erweiterte Vorstand und der Jugendtag.</p>	<p style="text-align: center;">§ 15 d – Anträge, Dringlichkeitsanträge</p> <p>(2) Zusatzanträge zur Ergänzung bzw. Modifikation bestehender Anträge müssen dem Vorstand und den Delegierten spätestens zu Beginn des Bezirkstages vorliegen.</p> <p>(4) Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsvereine, Fachausschüsse und Untergliederungen des BSBS sowie der Vorstand und der Jugendtag.</p>
<p>Regelungen bisher in § 17b Abs. 2 und 3 und in § 18c Abs. 2 enthalten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 15 e – Wahlen</p> <p>(1) In ungeraden Jahren werden</p> <ul style="list-style-type: none">- der Vorsitzende,- der stellvertretende Vorsitzende Sport,- die Vorsitzenden der Fachausschüsse Schwimmen, Synchronschwimmen und Breitensport sowie- ein Kassenprüfer <p>und in geraden Jahren</p> <ul style="list-style-type: none">- die stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen und Verwaltung,- der Schriftführer,- die Vorsitzenden der Fachausschüsse Wasserspringen, Wasserball und Öffentlichkeitsarbeit sowie- ein weiterer Kassenprüfer <p>für zwei Jahre gewählt. Sie verbleiben bis zur Neuwahl im Amt.</p> <p>(2) Der Jugendwart wird nach den Bestimmungen der Jugendordnung durch den Jugendtag gewählt.</p>

<p>§ 16 b – Zusammensetzung, Stimmberechtigung und Einberufung</p> <p>(1) Dem Hauptausschuss gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden,- die Vorsitzenden der Schwimmkreise oder deren Vertreter. <p>Einzelne Personen dürfen an den Sitzungen des Hauptausschusses nicht in Doppel- bzw. Mehrfachfunktion für die vorgenannten Ämter teilnehmen.</p> <p>Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung die stellvertretenden Vorsitzenden in der in § 17 b Absatz 1 genannten Reihenfolge; alle Mitglieder des Hauptausschusses haben gleiches Stimmrecht.</p> <p>Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Hauptausschusses mit beratender Stimme teil.</p>	<p>§ 16 b – Zusammensetzung, Stimmberechtigung und Einberufung</p> <p>(1) Dem Hauptausschuss gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none">- der Vorstand,- die Vorsitzenden der Kreise oder deren Vertreter. <p>Einzelne Personen dürfen an den Sitzungen des Hauptausschusses nicht in Doppel- bzw. Mehrfachfunktion für die vorgenannten Ämter teilnehmen.</p> <p>Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung einer der Stellvertretenden Vorsitzenden; Stimmrecht haben der geschäftsführende Vorstand und die Vertreter der Kreise.</p>
<p>§ 16 d – Suspendierung</p> <p>(1) Der Hauptausschuss ist bei Vorliegen eines Grundes im Sinne des § 10 Absatz 3 berechtigt, ein Mitglied des erweiterten Vorstands von seiner Funktion bis zum nächsten Bezirkstag zu suspendieren. Das Amt gilt für die Dauer der Suspendierung als unbesetzt.</p>	<p>§ 16 d – Suspendierung</p> <p>(1) Der Hauptausschuss ist bei Vorliegen eines Grundes im Sinne des § 10 Absatz 3 berechtigt, ein Mitglied des Vorstands von seiner Funktion bis zum nächsten Bezirkstag zu suspendieren. Das Amt gilt für die Dauer der Suspendierung als unbesetzt.</p>

§ 17 b – Zusammensetzung

~~(1) Der Vorstand besteht aus den Mitgliedern:~~

- ~~1. dem Vorsitzenden,~~
- ~~2. dem stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen,~~
- ~~3. dem stellvertretenden Vorsitzenden Sport,~~
- ~~4. dem stellvertretenden Vorsitzenden Verwaltung.~~

~~Der erweiterte Vorstand besteht zusätzlich aus den Mitgliedern:~~

- ~~5. dem Schriftführer,~~
- ~~6. den jeweiligen Fachausschussvorsitzenden~~
- ~~7. dem Jugendwart.~~

~~(2) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzende werden auf dem Bezirkstag für zwei Jahre gewählt und verbleiben bis zur Neuwahl im Amt. Der Jugendwart wird nach den Bestimmungen der Jugendordnung durch den Jugendtag gewählt.~~

~~(3) In ungeraden Jahren werden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende Sport, in geraden Jahren der stellvertretende Vorsitzende Finanzen und Verwaltung sowie der Schriftführer gewählt.~~

(4) Der Bezirkstag kann verdienstvolle, ausgeschiedene Vorstandsmitglieder als Ehrenmitglieder und verdienstvolle, ausgeschiedene Vorsitzende als Ehrenvorsitzende auf Lebenszeit in den Vorstand berufen. Sie gehören dem Vorstand ohne Stimmrecht an; sie haben jedoch Stimmrecht auf dem Bezirkstag.

§ 17 b – Zusammensetzung

(1) Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand.

(2) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden,
- den stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem Jugendwart und
- dem Schriftführer.

(3) Der erweiterte Vorstand besteht aus

- dem geschäftsführenden Vorstand,
- den Fachausschussvorsitzenden,
- den Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden.

(4) Der Bezirkstag kann verdienstvolle, ausgeschiedene Vorstandsmitglieder als Ehrenmitglieder und verdienstvolle, ausgeschiedene Vorsitzende als Ehrenvorsitzende auf Lebenszeit in den Vorstand berufen. Sie gehören dem Vorstand ohne Stimmrecht an; sie haben jedoch Stimmrecht auf dem Bezirkstag.

<p style="text-align: center;">§ 17 c – Rechtliche Vertretung</p> <p>Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Mit Zustimmung des Hauptausschusses können für einzelne Rechtsgeschäfte Vollmachten erteilt werden; näheres regelt die Geschäftsordnung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 17 c – Rechtliche Vertretung</p> <p>Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand. Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertreten. Mit Zustimmung des Hauptausschusses können für einzelne Rechtsgeschäfte Vollmachten erteilt werden; näheres regelt die Geschäftsordnung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 18 c – Zusammensetzung und Stimmberechtigung</p> <p>(1) Die Fachausschüsse des BSBS setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- dem vom Bezirkstag zu wählenden Vorsitzenden,- den Sachbearbeitern, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung durch den Hauptausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden des Fachausschusses berufen werden,- einem Vertreter der Schwimmjugend Bezirk Braunschweig, <p>die alle gleiches Stimmrecht haben.</p> <p>(2) Die Vorsitzenden der Fachausschüsse werden auf dem Bezirkstag für zwei Jahre gewählt, sie verbleiben bis zur Neuwahl im Amt. In ungeraden Jahren werden die Vorsitzenden der Fachausschüsse Schwimmen, Synchronschwimmen und Breitensport gewählt, in den geraden Jahren die Vorsitzenden der Fachausschüsse Wasserspringen, Wasserball und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>(3) Dem Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit gehören ergänzend die zuständigen Sachbearbeiter der übrigen Fachausschüsse an.</p>	<p style="text-align: center;">§ 18 c – Zusammensetzung und Stimmberechtigung</p> <p>(1) Die Fachausschüsse des BSBS setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- dem vom Bezirkstag zu wählenden Vorsitzenden,- den Sachbearbeitern, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung durch den Hauptausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden des Fachausschusses berufen werden,- einem Vertreter der Schwimmjugend Bezirk Braunschweig, <p>die alle gleiches Stimmrecht haben.</p> <p>(2) Dem Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit gehören ergänzend die zuständigen Sachbearbeiter der übrigen Fachausschüsse an.</p>

<p style="text-align: center;">§ 22 - Jahresabschluss</p> <p>(1) Der Jahresabschluss und die Haushaltsführung des BSBS werden durch zwei vom Bezirkstag für die Dauer von maximal zwei Jahren zu wählende Kassenprüfer geprüft. Direkte Wiederwahl ist nicht zulässig; die Kassenprüfer dürfen während ihrer Amtszeit nicht gleichzeitig Mitglied des erweiterten Vorstands, des Hauptausschusses, eines Fachausschusses oder eines Kreisvorstandes sein.</p>	<p style="text-align: center;">§ 22 - Jahresabschluss</p> <p>(1) Der Jahresabschluss und die Haushaltsführung des BSBS werden durch zwei vom Bezirkstag für die Dauer von maximal zwei Jahren zu wählende Kassenprüfer geprüft. Direkte Wiederwahl ist nicht zulässig; die Kassenprüfer dürfen während ihrer Amtszeit nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands, des Hauptausschusses, eines Fachausschusses oder eines Kreisvorstandes sein.</p>
<p style="text-align: center;">§ 24 - Haftung</p> <p>Eine Haftung der Mitglieder des Vorstandes, des erweiterten Vorstandes, der Fachausschüsse, der Kommissionen, des Schiedsgerichts sowie der Sonderbeauftragten und Kassenprüfer gegenüber dem BSBS und seinen Mitgliedern für leicht und grob fahrlässiges Verhalten wird ausgeschlossen. Die Haftung wegen Vorsatzes bleibt unberührt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 24 - Haftung</p> <p>Eine Haftung der Mitglieder des Vorstandes, der Fachausschüsse, der Kommissionen, des Schiedsgerichts sowie der Sonderbeauftragten und Kassenprüfer gegenüber dem BSBS und seinen Mitgliedern für leicht und grob fahrlässiges Verhalten wird ausgeschlossen. Die Haftung wegen Vorsatzes bleibt unberührt.</p>